

XXIV. GP-NR**6224/AB****25. Okt. 2010**

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

zu 6290/J

Dr. Michael Spindelegger

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

22. Oktober 2010

GZ. BMiA-AT.90.13.03/0088-VI/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. August 2010 unter der Zl. 6290/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Etappenplan Bundesbauten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 7:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA) hat den Erfordernissen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) zur Erstellung eines Etappenplans für Bundesbauten zeitgerecht mit März 2006 Rechnung getragen.

Ich habe den Expertinnen und Experten des BMiA den Auftrag gegeben, die Vorgaben des BGStG sowie den Etappenplan optimal umzusetzen. Für die Bereiche des Legalisierungsbüros und des Kurierdienstes im Amtsgebäude des BMiA waren zusätzliche bauliche Maßnahmen zum barrierefreien Zugang geplant. Leider wären die notwendigen Maßnahmen durch die zuständige Behörde, dem Wiener Magistrat, nicht genehmigungsfähig gewesen. Um dennoch die Erfüllung des Etappenplans sicherzustellen, wurde eine

./2

- 2 -

organisatorische Lösung erarbeitet, bei welcher der Kundenverkehr bzw. die Amtshandlung in barrierefrei zugängliche Bereiche des Hauses verlegt wird. Der Etappenplan wurde entsprechend ergänzt.

Die Außenpolitische Bibliothek ist im Gebäude der Diplomatischen Akademie, Favoritenstrasse 15a, untergebracht und barrierefrei zugänglich.

Zu den Fragen 6 und 8:

Alle Bauten im Sinne § 8 Abs 2 BGStG im Bundesgebiet sind im Etappenplan umfasst; bei allfälligen Umbauten wird für die Erhaltung der Barrierefreiheit Sorge getragen.

